



**MARTINIZUNFT
HOCHDORF**
GEGRÜNDET 1953

Mietvertrag für die Zunftstube der Martinizunft Hochdorf

Veranstalter / Mieter _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____ / _____
Telefon Nr. _____ / _____
Natel Nr. _____ / _____
E-Mail _____

Art der Veranstaltung _____
Miet-Beginn Datum _____ / _____ / _____ / Zeit: ____:____
Miet-Ende Datum _____ / _____ / _____ / Zeit: ____:____
Anzahl Personen ca. _____

Wirtebewilligung für kommerziellen Anlässe gelöst durch Mieter Ja Nein

Download Formular und Infos unter www.ggp.lu.ch

Räumlichkeiten und Mietgebühren

Vergünstigungen für Zunftmitglieder nur bei Eigenbedarf und Organisation	Zunftstube inkl. Sitzungszimmer	Sitzungszimmer		Zünftlerbar
		Tag	1/2 Tag oder Abend	
Gemeinde Hochdorf / Vereine / Gruppierungen / Parteien / Private Mieter von Hochdorf	<input type="checkbox"/> Fr. 300.--	<input type="checkbox"/> Fr. 75.--	<input type="checkbox"/> Fr. 45.--	<input type="checkbox"/> Fr. 150.--
Private Mieter ausserhalb Hochdorf	<input type="checkbox"/> Fr. 400.--	<input type="checkbox"/> Fr. 85.--	<input type="checkbox"/> Fr. 50.--	<input type="checkbox"/> Fr. 200.--
Miete mit kommerzieller Nutzung	<input type="checkbox"/> Fr. 600.--			<input type="checkbox"/> Fr. 270.--
Zunftmitglieder gemäss interner Weisung				



**MARTINIZUNFT
HOCHDORF**
GEGRÜNDET 1953

Ich akzeptiere die allgemeinen Vertragsbedingungen.

	Mieter	Vermietung	Martinizünftler
Unterschrift	_____	_____	_____
Name Vorname		_____	_____
Adresse			_____
PLZ Ort			_____
Natel			_____
Ort, Datum	_____		

Bankverbindung

[Luzerner Kantonalbank](#) [IBAN Nr. CH09 0077 8157 5258 8200 3](#)

Standort Zunftstube / Rosentalstrasse 2 / 6280 Hochdorf

<http://map.search.ch/d/zm2nwvmmj?y=189m>

Kontakt Zunftstubenteam / Auskunft / Reservation

zunftstube@martinizunft.ch

Reservationen:

Daniela Meyer
Kleinwangenstrasse 79
6280 Hochdorf
078 825 68 47

Stubenübergabe:

Marianne Übelhart
Meierhöfli 3
6280 Hochdorf
079 629 69 52



MARTINIZUNFT
HOCHDORF
GEGRÜNDET 1953

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Für jede Veranstaltung wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Der dem Veranstalter vorliegende Mietvertrag ist vom Mieter und einem Mitglied der Martinizunft Hochdorf zu unterzeichnen und an das Zunftstubenteam (Reservationen) zuzustellen. Erst bei Erhalt des unterschriebenen Vertrages und nach Überweisung der geforderten Miete wird eine definitive Reservierung vorgenommen. Bei Annullierung des Vertrages durch den Mieter von weniger als 2 Wochen vor dem Anlass, wird die Hälfte der Miete zurückerstattet.
2. Mit dem Stubenteam ist spätestens 7 Tage vor dem Anlass betreffend Schlüsselübergabe usw. Kontakt aufzunehmen.
3. Die Miete für beanspruchte Räumlichkeiten werden in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu bezahlen. Die Nebenleistungen und Inventar werden gemäss effektiver Benutzung und Verbrauch nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Beschädigungen und fehlendes Material werden in der Schlussrechnung aufgeführt. Zahlung: Bar oder 10 Tage netto nach Rechnungsstellung.
4. Bei Mietverträgen, welche länger als ein Jahr vor der Veranstaltung abgeschlossen werden, behält sich der Vermieter eine allfällige Tarifierung vor.
5. Das Anbringen von zusätzlichen Installationen und Dekorationen jeglicher Art erfordert die Zustimmung des Vermieters.
6. Der Veranstalter haftet für alle Schäden zum Kaufpreis an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen, welche durch ihn oder durch an seiner Veranstaltung teilnehmende Personen verursacht werden. Allfällige Beschädigungen sind innerhalb von 24 Std. oder bei Abgabe der Räumlichkeiten dem Stubenteam zu melden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters. Für Personenschäden lehnt der Vermieter jede Haftung ab.
7. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Lärmbelastung für die Nachbarn möglichst gering ausfällt. **Türen sind geschlossen zu halten.** Der Güterumschlag und andere Aktivitäten im Bereich des Parkplatzes vor dem Lokal werden auf die **Zeit von 9.00 - 22.00 Uhr beschränkt.** Aktivitäten vor dem Lokal unterstehen der Nachtruhe und sind bis 22.00 Uhr gestattet. Es ist nicht gestattet unmittelbar vor oder um das Gebäude Feuerwerk zu entzünden. Am Ende der Veranstaltung ist das Gelände ruhig und ohne weiteren Aufenthalt vor dem Lokal zu verlassen.
8. In Zunftstube / Sitzungszimmer / Zünftlerbar ist das Rauchen nicht gestattet (Rauchverbot, siehe auch http://www.polizei.lu.ch/merkblatt_einzelanlaesse_nichtraucherschutz.pdf).
9. Die Reinigung während sowie am Schluss der Benutzung ist Sache der Veranstalter / Mieter. Die Zunftstube ist in dem Zustand zurückzugeben, in der sie übernommen wurde (besenrein und aufgestuhlt). Die WC Anlagen sind ebenfalls gereinigt abzugeben (inkl. Bodenreinigung). Geschirr, Besteck und Gläser sind fleckenfrei, gereinigt und sortiert abzugeben. Der anfallende Abfall ist durch den Veranstalter / Mieter zu entsorgen, ansonsten wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.



**MARTINIZUNFT
HOCHDORF**
GEGRÜNDET 1953

Eine allfällige Nachreinigungen durch unser Reinigungsteam wird nach Aufwand, zu einem Std. Ansatz von Fr 50.- dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Es wird empfohlen, die offiziellen Parkplätze zu benützen.
11. Den Weisungen des Stubenteams und den Verantwortlichen der Zunftstube sind strikte Folge zu leisten. Dem Veranstalter kann bei Nichteinhalten der Anordnungen die Bewilligung entzogen werden.
12. Für Ausnahmen und Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ist die Martinizunft Hochdorf zuständig.
13. Gegen alle Entscheide und Verfügungen sowie die Handhabung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen kann bei der Martinizunft Hochdorf innert 20 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden.
14. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen treten am 01. September 2019 in Kraft.

Hochdorf, 13. November. 2022

Martinizunft Hochdorf

Der Zunftmeister

Philippe Renggli

Der Zeugherr

Raphael Müller